Zeitschrift: Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich
Band: 31 (1930-1931)

Artikel: Sitten und Gebräuche der Wolof und Nonn der Gegend von Thiès (Senegal)

Autor: Hintermann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-23603

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sitten und Gebräuche der Wolof und Nonn der Gegend von Thiès (Senegal).[1]

Von Dr. phil. H. HINTERMANN, Zürich.

Einleitung.

Thiès, in der Sprache der Wolof *Dijankin* genannt, liegt etwa zwei Bahnstunden westlich von Dakar, an der Linie Dakar—St. Louis. Die Gegend soll früher fast ausschließlich von den *Nonn,* einer Untergruppe der *Serer,* bewohnt gewesen sein. Die Wolof, die heute das Hauptelement der Eingebornen bilden, stammen nach ihren eigenen Angaben aus dem Gebiet von Dakar und Rufisque.

Bei dem verhältnismäßig späten Vordringen der Wolof in die Gegend von Thiès erwarben sie sich durch Kauf, wobei Tabak und Rum das Hauptzahlungsmittel bildeten, allmählich immer mehr Land von den ihnen offenbar geistig nicht ebenbürtigen Nonn. Diese selbst wurden mit der Zeit nach Norden, in der Richtung gegen Tivaouane, zurückgedrängt. Eine Siedelung der Nonn, *Diassap* genannt, findet sich heute in dieser Richtung, etwa eine Wegstunde von Thiès entfernt.

Außer den Wolof und den Nonn leben gegenwärtig in der Umgebung von Thiès noch *eigentliche Serer.* Diese sind gleich den Nonn kräftiger gebaut als die Wolof und im Gegensatze zu den letztern ziehen sie das härtere und arbeitsreiche Leben in der « brousse », d. h. im Busch draußen, dem Stadtleben vor. Die Serer sind *Fetischisten* und verachten die geistigen Getränke keineswegs. Sie lieben die Unabhängigkeit und sind im Verkehr offen und ehrlich. Trotz ihrem Hang zu Alkoholismus werden sie als die interessanteste und angenehmste Rasse des gesamten Senegals bezeichnet.

Aus dem westlichen Küstengebiet eingewandert sind die *Lebou.* Diese stammen von den Serern ab, sind aber im Charakter von diesen wesentlich verschieden. Ihre Hauptsiedelungen liegen in der Gegend von Gorée, Dakar und Rufisque, wo sie sich vorwiegend mit Fischerei beschäftigen. In Thiès

---

[1]) Die nachfolgenden Feststellungen wurden von dem Verfasser anläßlich einer geographisch-ethnographischen Studienreise nach dem Senegal- und Nigergebiet (Sommer 1928) an Ort und Stelle selbst gemacht. Die Erhebungen bei den Eingebornen geschahen unter Beiziehung eines gut geschulten Wolof-Dolmetschers und die Ergebnisse wurden nachträglich von dem Direktor der Eingebornenschule in Thiès (einem Europäer) überprüft.

dagegen, das dem Meere bereits fernliegt und wo es Wasserläufe nicht gibt, nähren sie sich ausschließlich von Ackerbau.

Ein weniger wesentliches Bevölkerungselement der Gegend von Thiès bilden endlich noch die sog. *Mauren.* Diese halten sich hier meist nur vorübergehend als Karawanenführer und Lederarbeiter auf. In St. Louis, an der Senegalmündung, dagegen bilden sie eine seßhafte Kolonie. Ihr Hauptsitz aber ist das im Norden der Senegalkolonie gelegene Mauretanien. Die Mauren, die wohl hauptsächlich aus Berbern und Arabern bestehen, haben seinerzeit den Franzosen unter Faidherbe einen erbitterten Widerstand entgegengesetzt. Nur vereinzelt leben in der Gegend von Thiès noch *Angehörige verschiedener sudanesischer Stämme,* die vom Niger herkommen und als fleißige, willige Arbeitskräfte sehr geschätzt sind.

Die niedern Kasten.

In der Gegend von Thiès sowie im Senegalgebiet überhaupt findet man eine Anzahl niederer Kasten, die durch ihr Handwerk gekennzeichnet sind und die zu den Eingebornen in einem recht interessanten Verhältnisse stehen. Zu den niedern Kasten des Senegalgebietes gehören: 1. die *Griots,* 2. die *Laobe* oder *Holzarbeiter,* 3. die *Schuhmacher,* 4. die *Bijoutiers* und 5. die *Schmiede.*

Allen diesen Kasten gemeinsam ist:

1. *daß sie als minderwertig angesehen und mit einer Art abergläubischer Scheu betrachtet werden;*
2. *daß sie keine Heiraten mit den übrigen Eingebornen eingehen dürfen* (daß sie also nur unter sich heiraten können);
3. *daß sie, selbst für den Fall, daß sie bemittelt sein sollten, den übrigen Eingebornen gewisse niedere Dienste, wie Botengänge und dergleichen, ohne irgendwelche Entschädigung zu leisten haben.* Immerhin schenkt man ihnen, soweit sie bedürftig sind, von Zeit zu Zeit einige abgelegte Kleider oder ähnliches.

In der Moschee endlich darf kein Angehöriger einer niedern Kaste nach vorn kommen.

Was jedoch diese niedern Kasten von den Kasten z. B. der Inder unterscheidet, ist der Umstand, daß niemand Anstoß daran nimmt, mit einem Angehörigen derselben freundschaftlich zu verkehren, ihm die Hand zu drücken, in seiner Gesellschaft gesehen zu werden usw. Auch kann ein

Angehöriger einer höhern Kaste sehr wohl für sich die Tätigkeiten ausüben, die den andern, der sie *berufsmäßig* betreibt, verächtlich machen, d. h. er kann sich ein Paar Sandalen anfertigen, ein Stück Holz zu einem Mörser verarbeiten oder sich selbst ein Schmuckstück aus Metall herstellen und ähnliches, ohne daß er sich in den Augen der andern in seiner Würde etwas vergeben würde. Das Heiratsverbot allerdings gilt für ihn unter allen Umständen. Zwar steht es dem Angehörigen einer höhern Kaste frei, mit einem Mädchen von niederm Range zusammenzuleben, allein bei einer regelrechten Heirat verliert er seine Vorrechte und geht zur Kaste seiner Frau über. Was die Unterscheidung der verschiedenen Kasten für den Außenstehenden erschwert, ist der Umstand, daß sich auch der Angehörige der niedern Kaste vorübergehend oder dauernd dem Ackerbau, der Viehzucht oder dem Handel, also Berufen widmen kann, von denen man meinen sollte, sie seien den höhern Kasten ausschließlich vorbehalten. Was die Stammeszugehörigkeit der niedern Kasten betrifft, so ist zu sagen, daß sie nicht etwa einen Stamm oder eine Gruppe für sich bilden, sondern daß es sich hier allein um eine *Gliederung innerhalb des Stammes selbst handelt.* Die Unterscheidung zwischen niedern und höhern Kasten ist auch unter der *schwarzen* Bevölkerung des französischen Sudans ziemlich allgemein verbreitet, doch zeigen sich in der Gruppierung selbst bei den verschiedenen Stämmen oft ganz erhebliche Abweichungen. (Vergleiche hierüber Delafosse: Haut Sénégal—Niger, III, S. 118.)

Die Wolof.

Die Wolof nicht nur von Thiès, sondern des Senegalgebietes überhaupt, sind das bildungsfähigste Element der eingebornen Bevölkerung. Sie sind es hauptsächlich, die die fakultativen Eingebornenschulen besuchen und neben ihrer Muttersprache meist auch ziemlich geläufig französisch sprechen. Fast alle Schwarzen, die man im Dienste der Kolonialverwaltung auf den Post- und Telegraphenämtern sowie im Bahndienst trifft, gehören diesem Stamm an und das Wolof bildet die *Verkehrssprache* der Eingebornen des ganzen Senegalgebietes.

Von hoher, schlanker Statur, mit tiefschwarzer Hautfarbe und nicht unschönen Gesichtszügen, zeigen sie durchweg einen bis an die Einbildung grenzenden Stolz und eine ausgesprochene Vorliebe für Kleider von auffälliger Färbung. Sie sind im allgemeinen friedliebend und heiter, aber auch leicht erregbar und streitsüchtig. Heftige Diskussionen, die sie stundenlang

über alle möglichen Dinge führen, sind bei ihnen sehr beliebt. Der Wolof ist infolgedessen auch der geborene Politiker und seit die Schwarzen einzelner Orte des Senegalgebietes das Stimmrecht besitzen, ist Politik neben dem Spiel eine Lieblingsbeschäftigung geworden.

Der Ackerbau.

Wie für den Indianer Südamerikas der Mandiok, so bildet für den Wolof, wie übrigens für die meisten Negerstämme des Senegals und des Sudans, die Hirse die Grundlage der gesamten Ernährung. Verwendet werden zwei Hauptarten, die als *Petit mil* (Pennisetum spicatum) und *Gros mil* (Andropogon sorghum) voneinander unterschieden werden. Man kann ruhig sagen, daß der Wolof keine Mahlzeit geniesst, bei der nicht Hirse in irgendeiner Form den Hauptbestandteil ausmachen würde, und die meist dick vorgetriebenen Leiber der Kinder wird man wohl am zutreffendsten als « Hirsebäuche » bezeichnen.

Zum *Frühstück,* nach Sonnenaufgang, wenn er als frommer Mohammedaner sein Gebet verrichtet hat, genießt der Wolof seinen Kuskus. Es ist dies nichts anderes als in Wasser gekochte gestampfte Hirse mit Salz als einziger Zutat. Gegessen wird mit den Fingern, indem jedes Familienglied aus der gemeinsamen Kalebasse eine Handvoll herausnimmt, den dicken Brei zu einer Kugel formt, die je nach Größe ganz oder in Teilen im Munde verschwindet. Ist vom Vortage noch etwas kaltes Fleisch vorhanden, so wird dieses dazu genossen. Eventuell sind mit der Hirse auch noch einige Pataten, Mandiokaknollen oder auch nur Erdnüsse mitgekocht worden. Diese letzten Dinge bilden aber stets nur Zutaten, der Hirsebrei dagegen den Hauptbestandteil.

Für die Bereitung des *Mittagessens* braucht die Wolof-Frau keiner langen Ueberlegung. Es besteht stets aus dem sog. « *Sangle* », d. h. aus einem Brei von Hirsekörnern, die im bloßen Wasser gekocht werden. Als Zutat gibt es zum Sangle eine Brühe, hergestellt aus den Früchten des Affenbrotbaumes (Adansonia digitata). An Früchten dieser Art ist in der Umgebung von Thiès kein Mangel, denn der « Baobab » gibt der ganzen « brousse » der dortigen Gegend ihr charakteristisches Gepräge. Die reichern Wolof genießen zum Sangle an Stelle der Baobab-Fruchtsauce meistens Milch. Das *Abendessen,* das nach Sonnenuntergang eingenommen wird, besteht, wie das Frühstück, ebenfalls aus Kuskus, d. h. wiederum aus Brei von Hirsemehl.

So sehen wir denn, wie die ganze Ernährung der Wolof beinahe ausschließlich auf die *Hirse* begründet ist, und wir lernen auch ermessen, was eine Hirsemißernte für die Bevölkerung etwa bedeutet.

Die Aussaat dieser so wichtigen Frucht erfolgt in der Umgebung von Thiès im *August,* die Ernte dagegen im *Januar.*

Die ausgedroschene Frucht wird in Körben von etwa 1,50 m Höhe und einem Durchmesser von 1,5 bis 2,20 m aufbewahrt. Diese Körbe werden meist in größerer Zahl etwas abseits der Hütten aufgestellt, und zwar der Bodenfeuchtigkeit und des Ungeziefers wegen etwas erhöht auf Pfählen oder Steinen. Nach oben werden sie abgeschlossen durch einen flach kegelförmigen Deckel, der 10 bis 20 cm über den Rand des Korbes hinausreicht.

Diese Hirsespeicher spielen zu Zeiten der in Thiès nicht seltenen *Beulenpestepidemien* (von denen übrigens nur die Eingebornen betroffen werden) eine verhängnisvolle Rolle. Die Hirse lockt nämlich die Ratten an, und die Flöhe der pestkranken Nager wiederum übertragen die Krankheit auf die Bewohner der Hütten. So nur erklärt es sich, daß die Beulenpestepidemien nur die mit Hirsespeichern versehenen Siedelungen heimsuchen.

Ein ähnlicher interessanter Zusammenhang besteht übrigens im Senegal hinsichtlich der Verbreitung des *Typhus.* Jahre von Mißernten haben bei den Eingebornen insofern ein vermehrtes Auftreten dieser Krankheit zur Folge, als die Leute infolge der Mißernte weniger in der Lage sind Kleider zu kaufen. Dies wiederum hat ein vermehrtes Auftreten von Kleiderläusen zur Folge, die als Hauptüberträger des Typhus angesehen werden müssen.

Neben dem Bau der Hirse hat für den Wolof von Thiès, wie übrigens für fast alle Eingebornen des Senegalgebietes, die Kultur der *Erdnuß* (Arachis hypogaea) die größte Bedeutung. Liefert nämlich die Hirse gewissermaßen das tägliche Brot, so ergibt der Anbau dieser wichtigen Oelpflanze dem Eingebornen das nötige Bargeld zur Bestreitung seiner sämtlichen übrigen Lebensbedürfnisse. Die Aussaat der Erdnüsse erfolgt in der Gegend von Thiès gleichzeitig mit der der Hirse zu Beginn der ersten Regen, d. h. im August. Dies ist für den Wolof zugleich die Zeit, wo er mit Faulenzen aufhören und sich sehr zu seinem Leidwesen wieder ernsthafter Arbeit widmen muß. Im allgemeinen trägt er aber dafür Sorge, dass das zu bearbeitende Feld höchstens so groß ist, daß der Ertrag seine finanziellen Bedürfnisse gerade befriedigt.

Wer kein eigenes Land zum Anbau von Erdnüssen besitzt, kann solches von einem reichern Wolof ohne weiteres mietweise bekommen. Der Mietzins von etwa 50 bis 60 französischen Franken muß erst nach Verkauf

der Ernte bezahlt werden. Es ist also jeder Eingeborne, auch der Aermste, ohne weiteres in der Lage, sich das Geld zu seinem Unterhalte zu verschaffen, vorausgesetzt daß er den ernstlichen Willen zur Arbeit besitzt.

Für die Anlage von Ersparnissen hat der Eingeborne in der Regel keinen Sinn. Bekommt er nach Verlauf der Ernte, d. h. im Dezember, größere Geldbeträge, so ist er meistens äußerst freigebig und kauft alle möglichen nützlichen und unnützlichen Sachen zusammen. Infolgedessen ist auch die Zeit der Arachisernte die Zeit der Hochkonjunktur für die einheimischen und europäischen Kaufleute. Mit Beginn des neuen Jahres sinkt dagegen die Kaufkraft des Eingebornen von Monat zu Monat, bis seine Kasse völlig leer ist und er seinen oft kiloschweren Silberschmuck, der früher in Menge durch Einschmelzen von Fünflivres und Mariatheresientalern hergestellt wurde, zum Versatze bringen muß.

Die Viehzucht.

Neben dem Ackerbau treibt der Wolof der Gegend von Thiès meist auch noch etwas Viehzucht. An Haustieren werden gehalten: Rinder (meist Zebus), ferner Schafe, Ziegen, Pferde, Esel und Hühner. Für die eigentlichen Weidetiere (Rinder, Schafe, Ziegen) halten die Wolof, sobald sie etwa 30 Stück beisammen haben, stets einen *Peul* als Hirten. Dieser treibt die Herde in die « brousse » hinaus und hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Tiere genügend Futter und Wasser bekommen. Ist zu wenig frisches Gras vorhanden, so gibt er den Tieren das stets vorhandene Arachisstroh oder er steigt auf die Bäume und schlägt mit dem Messer eine Menge beblätterter Zweige herunter. Bevor das Vieh satt ist, darf er nicht zur Siedelung zurückkehren, sonst wird er entlassen und ein anderer Hirte an seiner Stelle angeworben. Für seine Arbeit erhält er als Entschädigung die Abendmilch, die er im Dorfe zu mäßigem Preise verkauft. Die Morgenmilch dagegen gehört den betreffenden Eigentümern der Tiere. Gemolken werden die Tiere in beiden Fällen nur vom Hirten. Ställe werden keine erstellt; das Vieh bleibt jahrein, jahraus in der « brousse » draußen, selbst während der Regenzeit. Gärten, Pflanzungen, frisch gesetzte Bäume, sowie die Siedlungen selbst, werden mit starken Dornhecken umgeben, um die Tiere davon fernzuhalten. Für junges Kleinvieh, Schafe, Ziegen, errichtet man gelegentlich eine Art Stall, in Form einer bedachten Umzäunung. Da der Peulhirte in seiner Herde meist Vieh von verschiedenen Eigentümern mitführt, werden die einzelnen Tiere markiert. Die Markierung geschieht teils durch Zeichnen mit glühendem Eisen auf die Hinterbacken, teils durch

Einschneiden der Ohren. Ist die Herde, die dem Hirten anvertraut wird, ziemlich groß, so hält sich der Peul noch einen Gehilfen bzw. einen Lehrling. Diesem bezahlt er im Monat 20 bis 25 Fr. oder er gibt ihm von Zeit zu Zeit einen Bubu (d. h. einen hemdartigen Ueberwurf). Hat der junge Peul bei seinem Meister genügend Kenntnisse in der Viehhaltung erworben, so macht er sich nach ein bis zwei Jahren selbständig, indem er von einem Wolof eine eigene Herde zum Hüten übernimmt.

Irgendwelche Maßnahmen zur *Zucht* reiner Rassen sind unbekannt. Das Vieh begattet sich in der « brousse » draußen, wie es gerade kommt. Wohlbekannt, und von den Peul von alters her geübt, ist dagegen das Verschneiden (Kastrieren) der männlichen Tiere. Verschnitten werden sowohl die Rinder als auch die Schafe und die Ziegen. Von den Wolof selbst vorgenommen wird das Verschneiden des Hahnes. Als Instrument dient irgendein gewöhnliches Messer. Die Wunde selbst wird nachher mit Fett verschmiert.

Bekannt und vielfach geübt ist auch die *Herstellung von Butter*. Diese wird jedoch weder roh genossen noch zum Kochen verwendet, sondern ausschließlich als *Pomade* für kunstvolle Haarfrisuren sowie zu medizinischen Zwecken gebraucht. Esel, Pferd und Kamel werden selten zum Reiten, sondern fast ausschließlich zum Lastentragen, d. h. zum Einbringen der Ernte verwendet. Sie lungern daher die meiste Zeit müßig im Busch herum, während die Leute selbst oft mehrstündige Wege in glühendem Sonnenbrand zu Fuß zurücklegen. Am besten zu gedeihen scheinen die Esel. Die Pferde sehen vielfach schlecht und abgemagert aus. Das Kamel trifft man in der Gegend von Thiès ziemlich selten, da es die Feuchtigkeit sehr schlecht verträgt.

Siedelung, Familienleben.

Der Wolof scheut im allgemeinen mit seinen Siedelungen die Nähe der Weißen keineswegs, denn er weiß genau, daß bei diesen die größten Verdienstmöglichkeiten zu finden sind. Soweit er französisch spricht, unterscheidet er scharf zwischen « *maison* », d. h. *ganzes Gehöfte,* und « *case* », d. h. *einzelne Hütte.* Da er nun die Geselligkeit über alles liebt, liegen auch die einzelnen Gehöfte nicht zerstreut, sondern meist zu enggeschlossenen Siedelungen vereinigt.

Ein Gehöft umfaßt je nach Umständen *vier* bis *acht* Hütten, in denen die engere oder weitere Familie ihr Unterkommen gefunden hat. Abgeschlossen wird das Ganze gegen außen und die Nachbargehöfte mehr oder

weniger gründlich durch eine Matten- oder Holzumzäunung oder auch nur durch einen Dornenhag. In weitaus der Mehrzahl der Fälle bestehen sowohl die ganze Siedelung als auch die Hütte innerhalb der einzelnen Gehöfte aus planlosen Agglomerationen ohne bestimmte Orientierung.

In der Gegend von Thiès bildet die runde oder viereckige Hütte mit Wänden aus Hirsestroh und kegel- bzw. pyramidenförmigem Strohdach die Regel. Lehmbauten mit Stroh- oder Wellblechdächern dagegen sind seltener. In der Mitte des Gehöftes steht gewöhnlich die *Kochhütte,* meist nur eine Art überdachter Unterstand. Als Mohammedaner huldigt der Wolof der Vielweiberei und jede Frau hat innerhalb des Gehöftes ihre eigene Hütte. Ebenso besitzt auch der Mann sein eigenes Heim.

Aborte sind nirgends vorhanden. Zur Verrichtung seiner Bedürfnisse geht jedermann mehr oder weniger weit in die « brousse » hinaus.

Die *Knaben* wohnen bis zur Beschneidung in der Hütte ihrer Mutter, die *Mädchen* sogar bis zu ihrer Verheiratung. Für die bereits beschnittenen Jünglinge wird eine besondere *Junggesellenhütte* erstellt, die am Rande der Umzäunung steht, so daß sie ungehinderten Ausgang ins Freie gewährt.

Für die ganze Familie wird gemeinsam gekocht und zwar lösen sich die verschiedenen Frauen jeden Tag bei der Kocharbeit ab. Bei gutem Wetter ißt alles gemeinsam im Hofe, bei Regen dagegen nehmen die männlichen Personen ihre Mahlzeit in der Hütte des Vaters ein, während die Frauen und Mädchen sich zu diesem Zwecke in die Hütte der ersten Frau begeben. Eine besondere Hütte zum Empfang von Besuchern gibt es nicht. Fremde oder Bekannte werden entweder im Hofe oder in der Hütte des Mannes empfangen. Ein vorehelicher Verkehr der Unverheirateten scheint ziemlich die Regel zu sein. Er findet meist in der Hütte der Junggesellen statt, wobei sich die übrigen Insassen nach stillschweigender Vereinbarung fortbegeben und das Liebespaar allein lassen.

Die innere Einrichtung der Hütten ist äußerst primitiv. Der Durchmesser einer solchen überschreitet selten 4 bis 5 m. Die Höhe der Wände beträgt meist 1,50 bis 1,80 m, die des Daches ungefähr gleichviel. Die Regenzeit, Stürme und Termiten setzen dem gebrechlichen Gebäude meist derart zu, daß es nach einem Jahr durch ein neues ersetzt werden muß. Was bleibt ist meist nur das Holzgerüst des Daches, das mehrmals von neuem bedeckt werden kann. So sieht man denn bei einem Gang durch die Siedelung fast überall diese kegel- oder pyramidenförmigen Gerüste in den Höfen liegen. Im Gegensatz zu der kurzen Lebensdauer der Strohhütte soll die

einer guten Lehmhütte zwölf bis fünfzehn Jahre betragen, wobei allerdings alle drei Jahre eine gründliche Reparatur vorgenommen werden muß.

Als *Lagerstätte* dient dem Wolof eine 10 bis 20 cm hohe Holzpritsche aus unbehauenen Stäben. Auf diese werden einige Matten aus geflochtenem Hirsestroh, mitunter auch noch einige Tierfelle gelegt. Eine solche Lagerstätte bietet oft für fünf bis sechs Personen Platz.

Gegessen wird aus großen Kalebassen, zum Teil auch aus roh zubehauenen halbkugeligen Holzschalen. Als Löffel für flüssige Speisen dienen kleinere oder größere halbierte Flaschenkürbisse. Zum *Wasserholen* am Sodbrunnen werden meistens alte Oel- und Benzinkannen europäischen Ursprungs verwendet. Sonst fehlen in der Hütte so gut wie alle Erzeugnisse gewerblichen Fleißes. Das wichtigste Hausgerät, der Mörser zum Stampfen der Hirse und die dazugehörigen Keulen, stehen meist im Hofe draußen. Hergestellt werden sie von den eingangs erwähnten Laobe oder Holzarbeitern.

Außer den Hütten der Familienangehörigen findet man innerhalb des Gehöftes des Wolof gelegentlich auch noch die Schlafhütten von Angehörigen der niedern Kasten.

Die *Kinderzahl* der Wolof ist verhältnismässig beträchtlich, dessenungeachtet soll die Zahl der Eingebornen in der Gegend von Thiès nach Mitteilung einer kompetenten Persönlichkeit (genaue Zählungen gibt es nicht) in den letzten Jahren eher ab- als zugenommen haben. Schuld daran trägt wohl in erster Linie die erschreckend hohe *Kindersterblichkeit*. Bedingt wird diese hauptsächlich durch die Unwissenheit und Nachlässigkeit der Mütter.

Der Geburtsakt geht stets in der eigenen Wohnhütte der Schwangeren vor sich. Sobald diese die Geburtswehen herannahen fühlt, ruft sie einige erfahrene ältere Frauen zu Hilfe, die jedoch keinerlei besondere Ausbildung besitzen und die Verbeiständung nicht berufsmäßig ausüben. Männliche Personen, mit Einschluß des Gatten, dürfen beim Geburtsakte nicht anwesend sein. Nach der Geburt bleibt die Frau noch eine Woche in der Hütte. Der Gatte, die Eltern und die Kinder dürfen sie besuchen, sie selbst darf jedoch das Haus nicht verlassen.

Mit dem Momente, wo die Frau nach der Geburt ihre gewöhnlichen häuslichen Arbeiten wieder aufnimmt, beginnt ein eigentliches Martyrium für das kleine gebrechliche Kind. Mittels eines Tuches eng an den Rücken der Mutter gebunden, folgt es dieser von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang auf Schritt und Tritt. Mit bloßem Kopf in glühendem Sonnenbrand,

bei vielleicht 40 oder mehr Grad am Schatten, geht's hinaus, eine Viertel- oder gar eine halbe Stunde weit, zum Sodbrunnen, wo die Mutter Wasser holt, stundenlang mit den Nachbarinnen die Dorfneuigkeiten verhandelt oder einen Haufen schmutzige Wäsche einseift. Nachher geht's bei der gleichen Höllentemperatur zur Hütte zurück, denn nun ist es höchste Zeit die Hirse zu stampfen. Eine halbe oder ganze Stunde saust der schwere Hartholzmörser im Hofe taktmäßig auf und ab und der Kopf des zarten Wesens wird bei jeder Bewegung erbarmungslos hin- und hergeschleudert. Ist die Hirse fertiggestampft, so ist die Zeit zum Kochen herangerückt. Nun bückt sich die Mutter auf den Boden und bläst ganze Wolken Asche auf, um die beinahe erloschene Glut von neuem anzufachen. Schließlich gelingt ihr dies. Beißender Rauch umhüllt sie, daß ihr die Augen überlaufen und sie beinahe zu ersticken droht, an das kleine Kind auf ihrem Rücken dagegen denkt sie nicht. Ist dieses trotz aller Drangsale einige Monate alt geworden, so winkt ihm etwas größere Freiheit. Nun kann es sich mit Hunden, Katzen, Hühnern und seinen Geschwistern zusammen in dem schmutzigen rotbraunen Staub und Kot des Hofes herumbalgen. Niemand hindert es, allen möglichen Unrat in den Mund zu nehmen oder gar seine eigenen Exkremente zu verschlucken. So ist es denn kein Wunder, wenn viele langsam dahinzuserbeln beginnen und sterben bevor sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, d. h. bevor die Stillung durch die Mutter aufgehört hat.

Glaube, Aberglaube, Medizin.

Die Wolof von Thiès sind mit geringen Ausnahmen Anhänger des *mohammedanischen* Glaubens, und das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu diesem hochentwickelten und weitverbreiteten Religionssystem mag nicht wenig zur Förderung ihres eigenen starken Selbstbewußtseins beigetragen haben. Anderseits ist aber der Mohammedanismus wohl mehr als jede andere höhere Religion geeignet, sich mit vorhandenen primitiven Anschauungen zu vermischen und diese zu konservieren. Nach Ansicht der Wolof ist die ganze Luft von bösen Geistern erfüllt, die besonders nachts gefährlich werden und die Menschen mit Krankheit, Tod und Siechtum heimsuchen. Damit die Gläubigen sich dagegen schützen können, also gewissermaßen als Prophylaxis, verkauft der Marabout, d. h. der religiöse Lehrer, dem Eingebornen kleine Ledertäschchen, die im Innern meist einen Koranvers enthalten und die man als *Grigri* bezeichnet. Je nach seinen finanziellen Verhältnissen trägt der Wolof sechs bis zwanzig solcher Amulette, teils offen, teils unter den Kleidern versteckt, an all den Körperstellen,

deren Erkrankung durch böse Einflüsse er befürchtet. Natürlich werden auch schon den kleinen Kindern solche Grigri an den Leib gehängt. Sogar Schafe und Ziegen kann man beobachten, die am Halse eines oder mehrere dieser Ledertäschchen angehängt haben.

Je nach dem Grade seiner Wirksamkeit und dem besondern Zweck, den es erfüllen soll, ist der Preis eines Grigri sehr verschieden. Ganz einfache gibt es schon für 5 bis 10 französische Franken, ganz gute dagegen kommen auf 100 bis 500 Fr. zu stehen. Die besonders teuren wirken nicht nur als Amulette, sondern auch als Talisman. Ist zum Beispiel ein Wolofjüngling hochgradig verliebt und kann er bei der Dame seines Herzens keine Gegenliebe finden, so geht er zum Marabout und kauft sich dort ein 500-fränkiges Grigri. Dieses hängt er sich nun offen um den Hals und läuft damit seiner Angebeteten quer über den Weg, so daß ihr Blick auf das Grigri fallen muß. Sobald dies geschehen ist, kann sie keinem einzigen seiner Wünsche mehr widerstehen.

Der Marabout verkauft jedoch nicht nur Zaubermittel, sondern er ist zugleich auch praktizierender Arzt, der Krankheiten behandelt und Zähne zieht. Hat ein Wolof z. B. *Kopfschmerzen,* so geht er sofort zum Marabout. Dieser nimmt den Kopf des Patienten zwischen seine Hände, massiert ihn eine Zeitlang, indem er gleichzeitig einen passenden Koranvers dazu spricht. Zum Schlusse spuckt er dem Kranken noch auf die Stirne und entläßt ihn als geheilt.

Gegen leichtere Fälle von *Magenschmerzen* trinkt der Wolof eine Brühe, hergestellt aus Wasser, Zucker und den Früchten des Affenbrotbaumes (Adansonia digitata). Schwerere Fälle behandelt der Marabout auf zwei Arten: entweder spuckt er dem Patienten auf den Bauch und massiert diesen, indem er gleichzeitig einen passenden Koranvers dazu spricht, oder, bei ganz schwierigen Fällen, schreibt er den Koranvers mit Tinte auf ein Brettlein, wäscht das Geschriebene mit einem nassen Lappen sorgfältig ab und läßt den Patienten die Brühe trinken.

Bei *Husten* und *Schnupfen* trinkt man einen Aufguß von den Blättern eines Kinkeliba genannten Baumes (Combretum Raimboltii). Zur Heilung *kleinerer* Wunden genügt es, ein gutes Grigri darauf zu legen. Tritt die gewünschte Wirkung nicht ein, so nimmt man etwas Erde, spricht einen Koranvers darüber, spuckt dann darauf und reibt das Ganze gut in die Wunde ein. Gelegentlich werden auch frisch gequetschte Tamarindenwurzeln (von Tamarindus indica) darauf gelegt, oder man pulverisiert getrocknete Tamarindenwurzeln und bestreut die Wunde damit. *Größere klaffende Wun-*

den werden behandelt, indem man zunächst reichlich Fett, d. h. Butter, darüber streicht und hierauf eine Lage Blätter darauf schichtet, die mit einem Zeugfetzen festgebunden werden.

Bei *Knochenbrüchen* muß unbedingt der Marabout beigezogen werden. Dieser richtet den Bruch ein, spricht einen passenden Koranvers darüber und legt einen festen Verband an. Jeden Morgen kommt er vorbei und spricht seinen Koranvers darüber, bis die Knochen wieder zusammengewachsen sind.

In der Gegend von Thiès versteht man unter Marabout nicht nur die religiösen Lehrer, sondern jeden Mohammedaner, der lesen und schreiben kann und über eine etwas größere Intelligenz verfügt. Der eigentliche Marabout ist zugleich Asket. Er darf nicht essen, solange die Sonne über dem Horizonte ist. Nachts muß er fünfmal aufstehen um zu beten. Seine Mahlzeiten nimmt er um 7½ und um 11 Uhr abends sowie um 4 Uhr morgens zu sich.

Neben dem Marabout kennt man noch eine Art *Laienbruder,* der *Serin* genannt wird. Die medizinische Behandlung kann von beiden Arten Marabouts vorgenommen werden. Der zur Zeit berühmteste Marabout der Gegend von Thiès, der zugleich als religiöse Autorität gilt, heißt Allheidisiech.

Die Nonn.

Allgemeines, Siedelung, Wirtschaft.

Wie bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde, besitzen die Nonn, einst die alleinigen Gebieter der Gegend von Thiès, heute nur noch die Siedelung *Diassap,* eine Wegstunde nördlich des Ortes. Diassap besteht aus etwa einem Dutzend Gehöften, die unregelmäßig zerstreut in der « brousse » liegen. Jedes dieser Gehöfte enthält sechs bis acht ebenfalls unregelmäßig angeordnete Einzelhütten, deren Zusammengehörigkeit nur an der sie umschließenden Dornenhecke erkennbar ist. Diese Dornenhecken sollen vor allem das in der « brousse » weidende Vieh von der unmittelbaren Nähe der menschlichen Wohnung fernhalten. Die also umschlossenen Gehöfte werden teils von einer Einzelfamilie, teils von zwei bis drei nahe miteinander verwandten Familien bewohnt. In jedem Falle aber bildet ein solches Gehöft eine Wirtschaftseinheit und der Ertrag der ziemlich abseits liegenden Hirse-, Bohnen- und Erdnußfelder gehört den Bewohnern des Gehöftes gemeinsam.

Außerhalb des Dornenhages stehen dann noch auf größern Steinen die zum Gehöfte gehörigen Hirsespeicher. Diese letztern sind aus Ruten geflochten, während die Wände der Hütten nur aus Matten von Hirsestroh bestehen. Da das Dach meist bis in Brusthöhe hinunterreicht, kann die Hütte selbst nur in gebückter Stellung betreten werden. Die meisten der Hütten sind kreisrund, nur die des Mannes ist in der Regel viereckig. Das Innere ist überaus armselig. Außer einer etwa 20 cm hohen und bis 2 m breiten Pritsche aus unbehauenen Holzstücken, auf die einige Felle oder Matten zum Schlafen ausgebreitet sind, finden sich auf dem bloßen Sandboden höchstens einige Kalebassen und alte Benzinkannen zum Wasserholen. Und wie eifrig man auch in dem Halbdunkel herumspähen mag, so bemerkt man selten einen Gegenstand, der irgendwelches völkerkundliches Interesse hätte. Bei dieser Gelegenheit darf auch darauf hingewiesen werden, daß der Senegal überhaupt, im Gegensatz zum Sudan und namentlich zu Dahomé, nur sehr spärlich gewerbliche Erzeugnisse aufweist. Sogar den Kalebassen, d. h. den halbierten Kürbisschalen, fehlt jede Spur eines Ornaments oder irgendeiner weitergehenden Bearbeitung. Das einzige, was sich an völkerkundlichen Gegenständen finden ließ, war ein Wasserschöpfer, bestehend aus einer Kalebasse und einem senkrecht darüber befestigten Stiel aus Flechtwerk. Auch die gewöhnlichen Kalebassen, die offenbar mit der Zeit spröde werden, schützt man durch eine Art Flechtwerk vor dem Zerbrechen.

Die Ernährung der Nonn weicht kaum wesentlich von der der Wolof ab. Zu dem Hirsebrei, der morgens, mittags und abends genossen wird, gesellt sich auch hier die Brühe aus den Früchten des Affenbrotbaumes, und nur gelegentlich bringen Bohnen, Mandioka oder gar Fleisch etwas Abwechslung in das öde Einerlei.

Die *Hauptarbeit* der Nonn fällt wie bei den Wolof in die beginnende Regenzeit. Nur besteht der Unterschied, daß bei den Nonn auch die Frauen neben dem Manne beim Hacken der Felder kräftig mitarbeiten müssen. Die soziale Stellung der Frau ist bei den Nonn, wie bei den Serern überhaupt und im Gegensatz zu den Wolof, eine sehr tiefe.

Zur Gewinnung der nötigen Kleidungsstoffe für den eigenen Bedarf wird auch etwas Baumwolle gepflanzt. Das Entkernen besorgen die Frauen, indem sie Flocken auf ein glattes Stück Holz legen und mit einem runden Eisenstabe darüberfahren. Die weitere Verarbeitung, insbesondere das Weben und das Nähen, ist dagegen im ganzen Senegal ausschließlich Sache der Männer. Gefärbt werden die fertigen Kleider mit Hilfe von selbstge-

pflanztem Indigo und gelegentlich auch mit dem Saft von ausgequetschten Kolanüssen.

Herstellung des Hirsebiers.

Im Gegensatz zu dem mohammedanischen Wolof, der den Alkohol aus religiösen Gründen und in jeder Form verabscheut, liebt der Nonn die geistigen Getränke sehr. Immerhin kann von einer Trunksucht unter ihnen nicht gesprochen werden. Neben einem schwach alkoholhaltigen Rum, der in den Läden von Thiès feilgeboten wird, sowie einer Art *Palmwein* trinkt er vor allem das selbst hergestellte *Hirsebier*. Die Zubereitung dieses beliebten Getränkes ist ausschließlich Sache der Frauen. Zu diesem Zwecke wird junge Hirse zunächst in Wasser aufgeweicht. Nach einem Tage nimmt man sie heraus und legt sie an die Sonne zum Trocknen. Hierauf wird sie im Mörser zerstoßen und ein zweites Mal im Wasser eingeweicht. Nachdem das Ganze einige Zeit gestanden hat, wird das Wasser abgeschöpft und die Masse abermals durchgeknetet und zerstoßen. Zuletzt füllt man sieben Töpfe mit Wasser, gibt von der Masse hinzu und läßt alles längere Zeit gut durchkochen. Nach dem Erkalten bleibt alles drei Tage stehen, damit die Gärung sich während dieser Zeit vollziehen kann. Das fertige Hirsebier oder Dulo sieht aus wie Rotwein und ist sehr alkoholhaltig. Es wird getrunken, weil es, nach der Behauptung der Nonn, « die Leute stark mache ».

Da die zur Herstellung des Biers nötige junge Hirse nicht das ganze Jahr zu haben ist, kann das Dulo natürlich nur zur Zeit der Ernte und unmittelbar vorher hergestellt werden. Während der Regenzeit fehlt übrigens den Leuten auch die nötige Muße, da dann sowohl die Männer als auch die Frauen und die größern Kinder auf den Feldern arbeiten müssen.

Brautwerbung, Heirat, Geburt, Familienleben.

Die Brautwerbung erfolgt bei den Nonn meist im Alter von fünf bis sechs Jahren durch den Vater des künftigen Bräutigams. Bis zur Zeit der Verheiratung, d. h. bis zum Alter von 18 bis 20 Jahren, wacht der Vater des Knaben über die Sittenreinheit der künftigen Schwiegertochter. Bevor der junge Mann das Mädchen zur Heirat verlangen darf, muß er im Jahr vorher ein größeres Feld mit Hirse und Erdnüssen bestellt, also gewissermaßen den Nachweis geleistet haben, daß er auch imstande ist, seine Frau zu ernähren. Des fernern muß er bei dem Besuche seinen künftigen Schwiegereltern ein größeres Quantum Hirsebier offerieren. Hat er diese beiden Bedingungen erfüllt und bestehen auch sonst keine Ehehindernisse, so wird der Tag der Hochzeit angesetzt. Unter den Nonn herrscht, wie bei den meisten

senegalesischen und sudanesischen Stämmen, reine *Kaufehe*. Der Einheitspreis für eine Frau beträgt in jedem Falle 1500 französische Franken. Diese Summe muß am Hochzeitstage dem Schwiegervater bezahlt werden. Die Trauung wird durch den Dorfältesten vollzogen. Dann führt der junge Mann seine Frau in die Siedelung seiner Eltern. Dort findet ein dreitägiges großes Fest statt. Alle Freunde des Mannes bringen Geschenke für die Feier. Diese Geschenke bestehen aus einem Ochsen, einem Schaf oder einer Ziege. Auch größere Mengen Hirsebier und Palmwein werden auf das Fest hin bereitgestellt. Irgendwelche Einwilligung der Frau zu der Heirat ist nicht erforderlich. Ebensowenig wird sie gefragt, wenn der Mann eine zweite oder dritte Frau heiratet. Der Mann muß ihr nur einige Tage vor der neuen Hochzeit Mitteilung davon machen, damit sie die nötigen Getränke für die Feier bereiten kann. Im allgemeinen begrüßt die erste Frau die Wiederverheiratung des Mannes, weil sie dann die schwere Haus- und Feldarbeit nicht mehr allein zu leisten hat und ihr gegenüber den später hinzukommenden Frauen eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt wird. Im allgemeinen darf bei den Nonn die Zahl der Frauen nicht höher sein als drei. Begründet wird dies damit, weil sonst die Bevölkerungszahl derart zunehmen würde, daß die vorhandenen Felder nicht mehr zur Ernährung aller ausreichen würden.

Aussatz und *Syphilis* bilden bei den Nonn unbedingte Ehehindernisse.

Wie bei den Wolof kommen auch bei den Nonn die Frauen in kniender Stellung nieder, wobei sie von einigen ältern Frauen verbeiständet werden. Diese üben ihre Tätigkeit, wie bei den Wolof, nicht berufsmäßig aus und erhalten auch keine besondere Entschädigung. Dem Geburtsakt dürfen keine männlichen Personen, mit Einschluß des Gatten, ebensowenig Kinder oder nicht zur Hilfeleistung herbeigezogene andere Frauen beiwohnen. Die Nabelschnur wird mit Bast abgebunden und mit einem Glasscherben abgeschnitten. Nabelbrüche infolge schlechter Abbindung sind bei den Nonn sehr häufig. Wie wenig sie sich über die Ursache derselben klar sind, geht aus ihrer Behauptung hervor, daß diese Erscheinung in ihrem Stamme « erblich » sei.

Besondere Geburtshäuser existieren nicht; jede Frau kommt in ihrer eigenen Hütte nieder. Nach der Geburt steht sie gewöhnlich schon am gleichen Tage wieder auf, allein sie darf während einer Woche sich nicht vor andern Leuten zeigen. Damit sie sich aber doch etwas Bewegung verschaffen kann, wird um die Hütte herum ein Rundhag aus Matten errichtet, der sie vor unberufenen Blicken schützt.

Die Scheidung.

Mehr noch als bei der Heirat erkennt man die niedrige soziale Stellung der Frau bei der Scheidung. Allerdings kann das Begehren nach einer solchen auch von der Frau gestellt werden, allein die Eltern müssen in einem solchen Falle die Kaufsumme (Fr. 1500) voll zurückzahlen. Da sie hierzu in den meisten Fällen nicht in der Lage sind, weil sie das Geld längst gebraucht haben, so wird auch das Scheidungsrecht der Frau damit ohne weiteres hinfällig. Nur in Fällen schwerer Mißhandlung kann die Frau dem Manne davonlaufen, ohne daß die Eltern die Kaufsumme zurückerstatten müssen. Der Entscheid darüber, ob die Mißhandlung so schwerwiegend war, daß sie ein Fortlaufen rechtfertigte, steht den Nachbarn der Ehegatten zu. Daß man dabei schwer zu einer Einigung kommt, ist leicht verständlich, und die unerfüllte Forderung auf Rückerstattung der Kaufsumme bildet bei den Negern überhaupt die häufigste Ursache zur Feindschaft zwischen einzelnen Familien und ganzen Dörfern. Dem Manne selbst steht bei den Nonn ein viel weitgehenderes Scheidungsrecht zu als der Frau. So kann er z. B. die Frau unmittelbar nach der Heirat den Eltern zurückschicken und die Kaufsumme zurückverlangen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Frau bereits vor der Ehe mit einem andern Manne geschlechtlich verkehrt hat. Auch Untreue während der Ehe berechtigt den Mann ohne weiteres, die Frau zu verstoßen und die Kaufsumme zurückzuverlangen. Ertappt der Mann die Frau in flagranti beim Ehebruch, so steht ihm zudem das Recht zu, beide Fehlbaren zu töten. Immerhin scheint von diesem Rechte heute wenig mehr Gebrauch gemacht zu werden, sonst wäre die Zahl der Totschläge jedenfalls eine bedeutend größere. Einen weitern zureichenden Scheidungsgrund für den Mann bildet die Arbeitsverweigerung der Frau, sowie überhaupt Faulheit und freches Betragen. Des fernern kann der Nonn seine Frau auch jederzeit ohne Angabe der Gründe verstoßen, sofern er auf eine Rückerstattung des Kaufpreises verzichtet. Der Wiederverheiratung einer verstoßenen oder geschiedenen Frau stehen keine grundsätzlichen Hindernisse im Wege, nur wird sich bei nachgewiesener Untreue oder vorehelichem Verkehr schwerlich ein zweiter Freier einstellen, denn bei einer Rückweisung aus genannten Gründen gilt nicht nur die schuldige Frau, sondern auch deren Familie als entehrt. Auf alle Fälle wird bei einer zweiten Verheiratung, gleichgültig, aus welchen Gründen die erste Ehe in Brüche ging, nur noch die Hälfte des üblichen Kaufpreises bezahlt. Das gleiche gilt auch, wenn eine Witwe sich wieder verheiratet. Ist ein älterer Bruder des Verstorbenen da, so geht die Witwe in der Regel in den Besitz

des letztern über. Solchen Witwen, die sich nicht wiederverheiraten (meist aus Altersgründen), weist man ein besonderes Stück Land an, das sie für ihren eigenen Unterhalt bebauen können.

Totschlag, Erbrecht, Diebstahl.

Bei öffentlichem Totschlag (etwa im Streit) flieht der Täter, da er die Rache der Angehörigen fürchtet, und seine Verwandten müssen den Angehörigen des Erschlagenen vier Ochsen als *Sühnegeld* zahlen. Ist dies geschehen, so darf der Mörder nach zweijähriger Verbannung in die Siedelung zurückkehren.

Nach dem Tode eines Familienoberhauptes geht sein ganzes Besitztum an den *ältesten Bruder* über. Auch die Kinder des Verstorbenen sind ihm untertan, dagegen können dessen Witwen nur dann rechtmäßige Gattinnen des Bruders werden, wenn dadurch die Gesamtzahl seiner Frauen nicht mehr beträgt als drei.

Diebstahl wird im allgemeinen dadurch bestraft, daß der Entwender dem Geschädigten den mehrfachen Wert des Gegenstandes ersetzt. Hat z. B. einer einem Stammesangehörigen einen Ochsen entwendet, so muß er dem Geschädigten drei bis vier Ochsen als Strafe zahlen.

Tod und Bestattungsgebräuche.

Wie bei vielen primitiven Völkern gibt es auch für die Nonn keinen Tod infolge natürlicher Krankheit. Nur bei Unfall, Mord oder Totschlag ist für sie der Zusammenhang zwischen der äußern Einwirkung und dem Aufhören der Lebensbetätigung offensichtlich und auf natürliche Weise erklärbar. Bei Tod infolge Krankheit dagegen muß nach allgemeiner Ansicht *Zauberei* im Spiele sein und die nächste Aufgabe der Verwandten, Freunde und Bekannten des Verstorbenen besteht nun darin, den vermeintlichen Täter zu suchen. Ist ein solcher gefunden, so wird er vor den Fetischpriester (savant) geschleppt und einer Art *Gottesgericht* unterworfen. Er muß eine ihm dargereichte Medizin hinunterschlucken; erbricht er diese wieder, so ist er unschuldig, im andern Falle dagegen wird er als der eigentliche Täter angesehen und muß den Ueberlebenden eine größere Zahl Ochsen als Sühnegeld bezahlen. Wird er dagegen unschuldig befunden, so hat der Ankläger, der ihn zu Unrecht bezichtigte, die Ochsen selbst zu liefern.

Die *Beerdigung* des Verstorbenen findet, wenn immer möglich, noch am Todestage selbst statt. Einer der Angehörigen oder Bekannten des Ver-

schiedenen nimmt einen langen Stock und mißt damit die Größe der Leiche. Hierauf geht er nach dem Friedhof und bezeichnet mit dem Stock die Länge der auszuhebenden Gruft. In der Zwischenzeit werden dem Toten die besten Kleider, bestehend aus Hose, Bubu (hemdartiger Ueberwurf), Sandalen und Kopfbedeckung angezogen. Alle übrigen Kleider des Verstorbenen werden den Griots geschenkt. Begründet wird dies damit, daß die Hinterbliebenen diese sie an den Toten erinnernden Dinge nicht mehr sehen wollen.

Die etwa 1,5 m tiefe Gruft selbst wird stets in Nord—Süd-Richtung angelegt und die Leiche wird so hineingebettet, daß sie auf der rechten Seite und mit dem Kopf nach Süden liegt. Der Blick des Toten ist infolgedessen ausnahmslos nach Osten, d. h. nach Sonnenaufgang gerichtet. Auf den Boden der Gruft kommen zunächst eine Anzahl Tücher und darauf vier Tierfelle. Auf diese wird der Tote gelegt und mit einer Strohmatte bedeckt. Sobald dies geschehen ist, füllt man die Grube mit Erde und stellt das inzwischen herbeigetragene Dach seiner Hütte darüber. Die Wände der Hütte läßt man stehen, bis sie von selbst zusammenfallen. Auf den Friedhof getragen wird der Tote stets von seinen nächsten männlichen Verwandten, die Frauen dagegen nehmen an dem Zuge nicht teil.

An die Beerdigung eines männlichen Erwachsenen schließt sich ein dreitägiges *Totenfest,* an dem der ganze Stamm mit Einschluß der Frauen und Kinder teilnimmt. Für die Kosten des Festes haben allein die Hinterbliebenen des Verstorbenen aufzukommen. Es wird eine Mehrzahl von Ochsen geschlachtet und eine Menge Hirsebier oder Palmwein dazu getrunken. Das Ganze artet in ein regelrechtes Eß- und Trinkgelage aus und von den übrigen Eingebornen wird den Nonn vorgeworfen, daß sie in Zeiten schlechter Ernten häufig einen reichen Stammesangehörigen umbringen, nur um sich bei dem anschließenden Totenfeste wieder einmal gehörig voll essen zu können. Solche Mordtaten geschehen natürlich heimlich, und da die ganze Siedelung mit Ausnahme der Angehörigen davon etwas hat, bleibt der Täter gewöhnlich unauffindbar. Beim Tode einer Frau oder eines kleinen Kindes findet kein Totenfest statt. Letztere werden von den Müttern auf einem besondern Kinderfriedhof bestattet.

Abb. 1. Diassap: Eingang zu einem Gehöfte der Nonn.

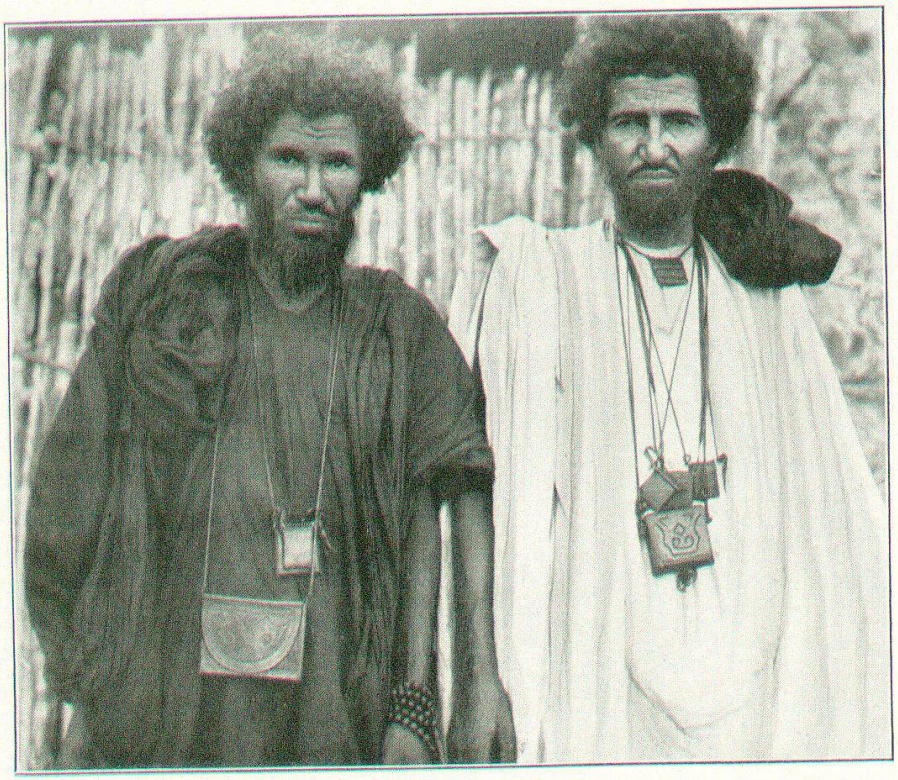

Abb. 2. Mauren von Thiès (Senegal). Lederarbeiter und Karawanenführer.

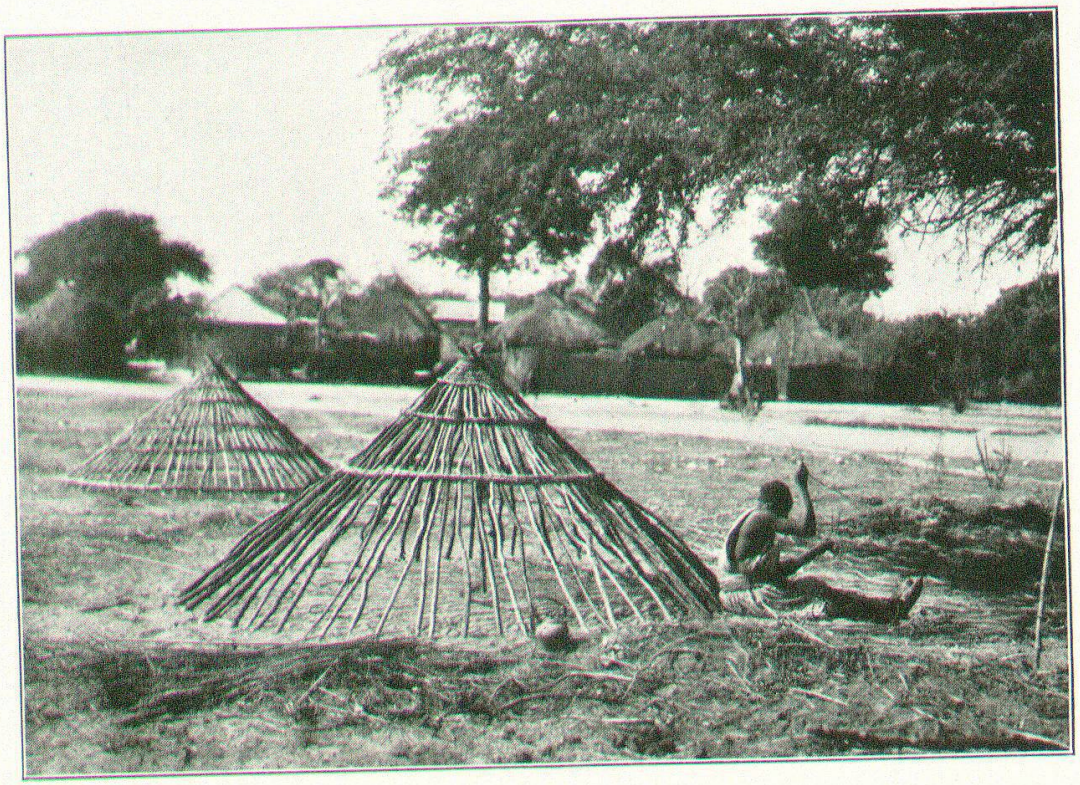

Abb. 3. Wolof-Neger in Thiès beim Bau einer Rundhütte.

Abb. 4 Im Bau begriffene Hütte (Tiès, Senegal).

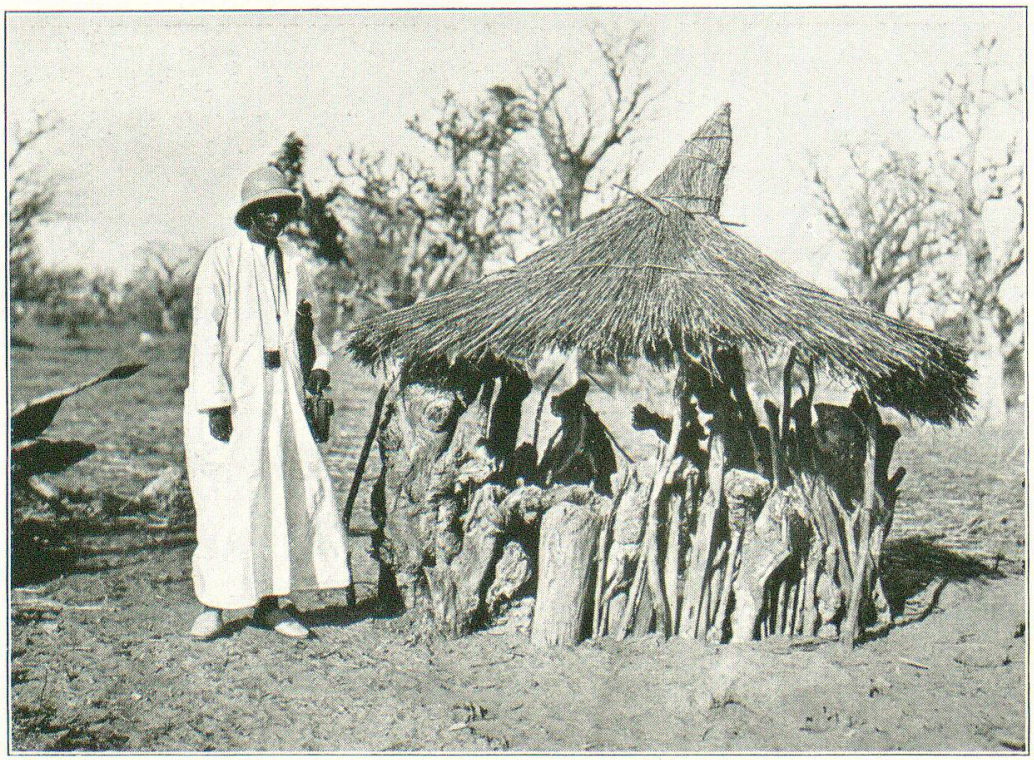

Abb. 5. Diassap: Stall für Kleinvieh.

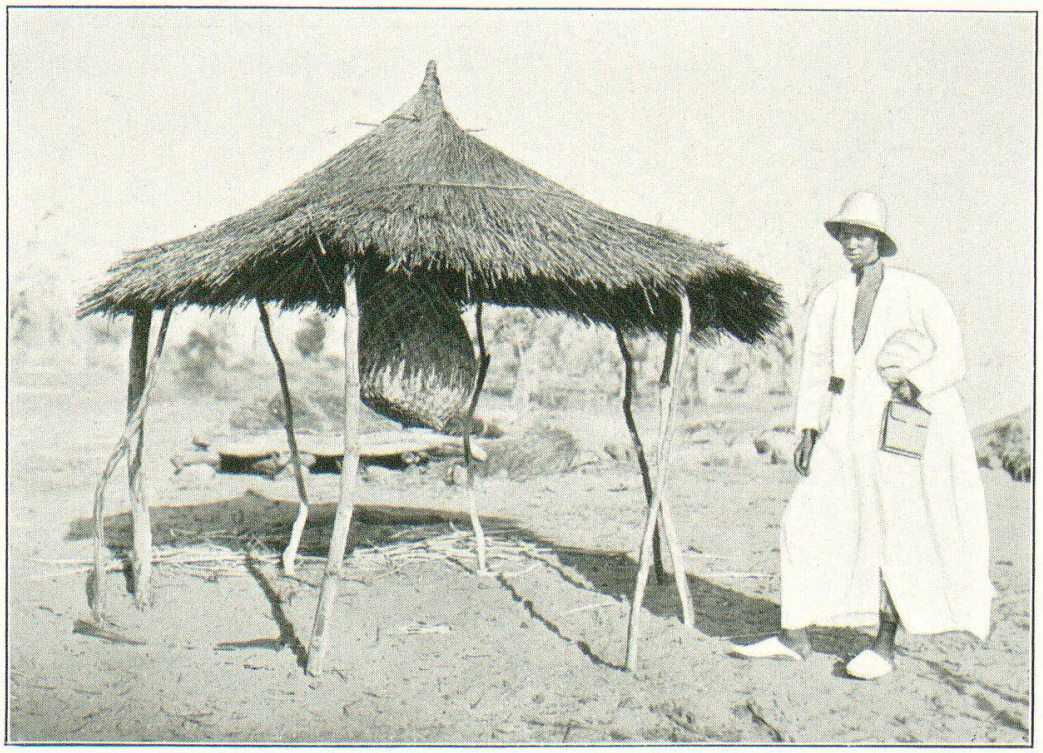

Abb. 6. Aufbewahrung von Hirsesaatgut.

Leere Seite
Blank page
Page vide